



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinflall

Neuhausen am Rheinflall, 20. Juni 2023

Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2023.03 von Sabina Tektas-Sorg (SP) vom 11. April 2023 mit dem Titel: «Zukunft der Liegenschaft an der Rosenbergstrasse 37 (Kindergarten Schönegg) »

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Am 14. April 2023 hat Einwohnerrätin Sabina Tektas-Sorg eine Kleine Anfrage mit dem Titel: «Zukunft der Liegenschaft an der Rosenbergstrasse 37 (Kindergarten Schönegg) » eingereicht.

Darin stellt sie verschiedene Fragen zur Zukunft der Liegenschaft. Die Liegenschaft Rosenbergstrasse 37 (GB Nr. 290) ist im Eigentum der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall und wird zurzeit als Provisorium für die Kinder des Kindergarten Charlottenfels benutzt. Der neue Kindergarten Charlottenfels wird bis im Sommer 2025 bezugsbereit sein.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Will der Gemeinderat die Liegenschaft an der Rosenbergstrasse 37 nach Eröffnung des Kindergartens Charlottenfels nach wie vor verkaufen?*

Der Gemeinderat hat vorläufig keine Absicht die Liegenschaft zu verkaufen. Dieses Vorgehen ist auch im Finanzplan abgebildet: Seit einigen Jahren ist ein Verkauf der Liegenschaft Rosenbergstrasse 37 dort nicht mehr aufgeführt.

2. *Hat der Gemeinderat bereits andere Pläne für dieses Areal? Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus?*

Wie die Fragestellerin ausführt, ist das Haus bis im Sommer 2025 durch die Kinder des Kindergartens Charlottenfels belegt. In Neuhausen am Rheinflall wird in den nächsten Jahren neuer Schulraum benötigt werden. Das Baureferat ist im Auftrag des Bildungsreferats zurzeit an der entsprechenden

Planung. Bis neue Bauten genehmigt und erstellt sind, wird einige Zeit vergehen. Es ist deshalb sinnvoll für die Übergangszeit entsprechende Räumlichkeiten in Reserve zu haben. Die Liegenschaft Rosenbergstrasse 37 wird aus baulichen (Raumeinteilung) und geografischen (Entfernung zu Schulhaus Rosenberg) Gründen längerfristig kaum als zusätzlichen Schulraum in Frage kommen. Es ist aber angedacht die Liegenschaft Rosenbergstrasse 37 - nach dem Wiederbezug des Kindergarten Charlottenfels - für eine gewisse Zeit als Provisorium, zum Beispiel für die Werkklassen, zu benutzen. Dies wiederum würde zusätzlichen Schulraum im bisherigen Gebäude der Werkklassen (Einschlagstrasse 11) für den Regelunterricht schaffen.

3. Wurde/wird die Liegenschaft in die Schulraumplanung [inkl. Hort, Kita, Mittagstisch) miteinbezogen? Warum ja/nein?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Sollte der Gemeinderat (noch) keine Idee für eine definitive Nutzung haben, wäre eine Zwischennutzung denkbar?

Der Gemeinderat hat die definitive Nutzung noch nicht festgelegt. Er betrachtet die Nutzung als Schulraum bis neue Schulräumlichkeiten bezugsbereit sind aber als sinnvolle Zwischennutzung.

5. Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, die Liegenschaft für eine [Zwischen-) Nutzung einem Verein o.a. zu überlassen, beispielsweise für ein Quartierzentrum?

Wie vorstehend ausgeführt wird die Gemeinde die Liegenschaft Rosenbergstrasse 37 voraussichtlich noch mindestens für die nächsten fünf Jahre als Schulraum benutzen.

Unabhängig davon hat der Gemeinderat in seiner Beantwortung der Interpellation Nr. 2020.05 von Sabina Tektas-Sorg (SP) vom 24. September 2020 mit dem Titel: «Realisierung eines Begegnungszentrums» ausgeführt, dass er Orte der Begegnung unterstützt und dies auch in den Legislaturzielen abgebildet hat. Weiter hat er ausgeführt, dass falls ein solches Begegnungszentrum geplant würde, es aus Sicht des Gemeinderates aber eher in der Nähe des Zentrums sein sollte (Zentrumsbildende Wirkung, Parkiermöglichkeiten, barrierefreie Zugänglichkeit, etc.). Der Gemeinderat sieht die Lage eines Begegnungszentrums nach wie vor vorzugsweise im Zentrum und nicht an der eher peripheren Lage der Rosenbergstrasse 37.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Felix Tenger
Gemeindepräsident



Barbara Pantli
Gemeindeschreiberin